

Stuttgart, 27.08.2018

Sozialdatenatlas - Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	02.10.2018
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.10.2018
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.10.2018

Kurzfassung des Berichts

Die Sozialverwaltung legt mit GRDRs 710/2018 den vierten Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016 vor.

Mit dem Sozialdatenatlas werden Daten der Sozialstruktur transparent zur Verfügung gestellt. Er stellt eine wichtige Grundlage für die Planung der sozialen Infrastruktur dar.

In den Stadtteilen liegen unterschiedliche Anteile an Transferleistungsbeziehern vor. Je stärker die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in einem Stadtteil von Armut betroffen sind, desto wahrscheinlicher ist eine Segregation innerhalb des Stadtgebiets.

Dazu haben einige Bevölkerungsgruppen, wie Alleinerziehende, Kinder, Ältere und nicht deutsche Einwohner ein höheres Armutsrisiko als andere Gruppen.

Datengrundlagen und räumliche Darstellung

Datengrundlagen sind die Auswertungen von Daten des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), des WoGG (Wohngeld) und der Bonuscard-Berechtigung. Erstmals werden auch die Leistungen abgebildet, die nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) zum 31.12.2016 bezogen wurden.

Für die Analyse des Sozialdatenatlasses wird die offizielle administrative Gliederungsebene verwendet, um eine innerstädtische Vergleichbarkeit von Aussagen zu gewährleisten. Das Stadtgebiet ist in 23 Stadtbezirke gegliedert, diese sind in insgesamt 152 Stadtteile untergliedert.

Veränderung der Indikatoren 2016

Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen dem dritten Sozialdatenatlas (mit Daten aus dem Jahr 2013) und dem vierten Sozialdatenatlas (mit Daten aus dem Jahr 2016) zu erreichen, wurden die Indikatoren nur geringfügig verändert.

Der beim dritten Sozialdatenatlas erstmalig aufgenommene Indikator „Bonuscard-Berechtigung“ wurde beibehalten. Die Zahl der Anspruchsberechtigten überschreitet zum Stichtag 31.12.2016 den Kreis der Empfänger von Transferleistungen aus dem Bereich SGB II und des SGB XII, da auch Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auch Schwellenhaushalte und Haushalte mit Wohngeldbezug erfasst werden. Der Indikator „Bonuscard-Berechtigte“ bietet einen umfassenden Blick auf die Verteilung von Armut und Transferleistungsbezug aller Altersgruppen ab 6 Jahren.

Der Indikator „Bezug von Wohngeld“ wird an allen Haushalten berechnet. Die Aufteilung nach Haushalten mit Haushaltsvorstand unter 50 Jahren und Haushaltsvorstand ab 50 Jahren zeigte in den letzten beiden Untersuchungen (2009 und 2013) keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus diesem Grund wird die gesamte Gruppe untersucht.

Erstmalig werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dargestellt, um die Auswirkungen der hohen Flüchtlings-Zugänge der Jahre 2015/2016 abzubilden. Durch personenbezogene Übergänge in Leistungen nach dem SGB II werden hier prozesshafte Veränderungen eintreten. Die Verteilung dieses Indikators wird über die Verortung von Flüchtlingsunterkünften bestimmt, die aufgrund der sog. „Flüchtlingskrise“ in den Jahren ab 2015 in hohem Maße aus- und aufgebaut wurden.

Es werden folgende Indikatoren untersucht:

- ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II)
- HLU- und GSiAE Leistungs-Berechtigte (SGB XII)
- Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt (SGB II und XII)
- Wohngeld-Berechtigte (WoGG)
- Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Bonuscard-Berechtigte

In der Anlage 1 werden die zentralen Ergebnisse der Publikation Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016 dargestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Zentrale Ergebnisse des Sozialdatenatlasses – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016
2. Publikation
Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016

Zentrale Ergebnisse des Sozialdatenatlasses – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016

1. Gesamtstädtische Auswertung zum Stand 31.12.2016

Innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart und im Blick auf die verschiedenen Zielgruppen mit unterschiedlichem Armutsrisiko zeigen sich deutliche Unterschiede im Bezug von Transferleistungen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt **609.220 Einwohner** (Stichtag 31.12.2016), von denen 49.237 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder XII erhalten (vgl. Kapitel 3). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (7,9 %) um 0,2 Prozentpunkte gestiegen ist. Der durchschnittliche Anteil der Grundsicherungsleistungs-Berechtigten ist 2013 im Vergleich zu 2009 (8,2 %) leicht gesunken und 2016 (8,1 %) im Vergleich zu dem Jahr 2013 (7,9 %) leicht gestiegen.

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es insgesamt **324.370 Haushalte** (Stichtag 31.12.2016), von denen 3.684 Wohngeld (WoGG) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 1,1 %, der sich im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (1,1 %) nicht verändert hat.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben **499.457 Einwohner unter 65 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 41.594 ALG II inkl. Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,3 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,2 %) kaum angestiegen ist (0,1 %). Das Armutsrisiko der erwerbsfähigen Einwohner und ihrer Kinder bleibt in der Landeshauptstadt Stuttgart somit in Bezug auf das Vergleichsjahr 2013 relativ konstant und ist seit 2009 (8,7 %) leicht gesunken.

Innerhalb des Stadtgebietes leben insgesamt **34.024 Kinder von 0 bis unter 6 Jahren** (Stichtag 31.12.2016). Davon erhalten 4.658 Sozialgeld (SGB II), was einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 % entspricht. Dieser ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (14,5 %) um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Trotz des Rückgangs gehören Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu den Armutsrisikogruppen. Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren haben in der Landeshauptstadt Stuttgart trotz Rückgang von Leistungs-Berechtigten (von 2009 auf 2013 um 2 % und von 2013 auf 2016 um 0,8 %) immer noch ein hohes Armutsrisiko.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt **60.046 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 6.648 ALG II oder Sozialgeld erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 11,1 %, der sich im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,1 %) nicht verändert hat. Das Armutsrisiko älterer Kinder und Jugendlicher im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (11,1 %) liegt in Stuttgart unter dem der jüngeren Kinder bis unter 6 Jahren und ist im Zeitraum 2013 bis 2016 konstant geblieben. 2009 war der Anteil mit 13,8 % höher als 2013 und 2016.

Es leben insgesamt **165.167 Einwohner im Alter von 18 bis unter 35 Jahren** (Stichtag 31.12.2016) in Stuttgart, von denen 10.135 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 6,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus

dem Jahr 2013 (5,7 %) angestiegen ist. Das Armutsrisiko der jungen Erwachsenen liegt unter dem der Einwohner gesamt. Der Anteil ist von 2009 auf 2013 leicht zurückgegangen, von 2013 auf 2016 leicht angestiegen und liegt etwas unter dem Niveau von 2009 (6,7 %).

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt **130.289 Einwohner im Alter von 35 bis unter 50 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 9.980 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist. Das Armutsrisiko der Erwachsenen in dieser mittleren Altersgruppe ist etwas höher als bei den jungen Erwachsenen von 18 bis unter 35 Jahren. Von 2009 (7,9 %) auf 2013 ist der Anteil leicht angestiegen und von 2013 auf 2016 leicht gesunken.

Insgesamt leben in Stuttgart **109.931 Einwohner im Alter von 50 bis unter 65 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 8.341 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 7,6 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (8,1 %) leicht gesunken ist. Das Armutsrisiko der 50- bis unter 65-Jährigen ist etwa gleich hoch wie das der 35- bis unter 50-Jährigen und ist im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 leicht gesunken. Der Anteil ist von 2009 (7,8 %) auf 2013 leicht angestiegen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt **135.349 nicht deutsche Einwohner unter 65 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 18.542 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II) beziehen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 13,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (13,2 %) geringfügig gestiegen ist. Das Armutsrisiko der nicht deutschen Einwohner unter 65 Jahren ist etwas höher als das der Nichtdeutschen ab 65 Jahren. Das Armutsrisiko der erwerbsfähigen nicht deutschen Einwohner unter 65 Jahren ist im Jahr 2016 im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen, erreicht aber nicht den Wert von 2009 (15,6 %).

Insgesamt gibt es **11.857 alleinerziehende Haushalte** (Stichtag 31.12.2016) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Davon erhalten 3.985 ALG II inkl. Sozialgeld (SGB II), was einem durchschnittlichen Anteil von 33,8 % entspricht. Dieser ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (35,7 %) um fast 2 Prozentpunkte gesunken. Alleinerziehende haben sowohl 2009, 2013 als auch 2016 das höchste Armutsrisiko aller untersuchten Gruppen, das sich auf einem sehr hohen Niveau verfestigt hat, auch wenn der Anteil im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 um fast zwei Prozentpunkte gesunken ist. 2009 lag der Anteil mit 35,0 % geringfügig niedriger als 2013.

Insgesamt leben **109.763 Einwohner ab 65 Jahren** (Stichtag 31.12.2016) in Stuttgart. Davon erhalten 4.918 Personen HLU und GSIAE (SGB XII), was einem durchschnittlichen Anteil von 4,5 % entspricht. Dieser ist im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (4,2 %) um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. In der Landeshauptstadt Stuttgart steigt das Risiko, im Alter von Armut (SGB XII) betroffen zu sein, von 2009 (3,6 %) über 2013 (4,2 %) auf 2016 (4,5 %) kontinuierlich an.

Von den insgesamt **18.216** in Stuttgart lebenden **Einwohnern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ab 65 Jahren** erhalten 2.017 Personen (Stichtag 31.12.2016) die Transferleistungen HLU und GSIAE (SGB XII). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil von 11,1 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,5 %) um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist. Das Armutsrisiko der älteren nicht deutschen Einwohner ab 65 Jahren ist im Verhältnis von 2009 (12,8 %) über 2013 (11,5 %) auf 2016 (11,1 %) kontinuierlich zurückgegangen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart leben insgesamt **62.603 Frauen ab 65 Jahren** (Stichtag 31.12.2016), von denen 2.776 HLU und GSiAE (SGB XII) erhalten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,4 %. Das Armutsrisiko der Frauen ab 65 Jahren (SGB XII) steigt von 2009 (3,4 %) über 2013 (4,2 %) auf 2016 (4,4 %) kontinuierlich an. In den Jahren 2009, 2013 und 2016 sind ältere Frauen ab 65 Jahren nicht häufiger von Transferleistungsbezug betroffen als die Gesamtbevölkerung.

5.321 Personen in Stuttgart erhalten **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Stichtag 31.12.2016). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 0,9 %. Davon sind 1.755 Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** und 3.566 Erwachsene **ab 18 Jahren**. Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 0,7 % Erwachsenen ab 18 Jahren. Da dieser Indikator erstmals im Sozialdatenatlas analysiert wird, ist kein Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 möglich.

Von **575.196 Einwohnern ab 6 Jahren** (Stichtag 31.12.2016) sind 73.246 Personen dazu berechtigt, eine **Bonuscard** zu beziehen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil von 12,7 %, der im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 (11,9 %) um 0,8 Prozentpunkte angestiegen ist. Im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl der Bonuscard-Berechtigten 2016 absolut um rund 7.000 Berechtigte angestiegen. Da der Indikator erst 2013 in den Sozialdatenatlas aufgenommen wurde, ist kein Vergleich mit 2009 möglich.

Die genannten durchschnittlichen gesamtstädtischen Werte lassen keine Rückschlüsse auf die soziale Situation in den Stadtbezirken und den Stadtteilen zu. Die Situation in den Stadtbezirken wird in Kapitel 3 und die Situation in den Stadtteilen in Kapitel 4 im Sozialdatenatlas dargestellt.

2. Auswertung auf Stadtteilebene zum Stand 31.12.2016

Die sozialen Indikatoren werden in der Publikation ([Anlage 2](#)) als zielgruppenspezifische Analysen auf Stadtteilebene in Kapitel 4 dargestellt.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – gesamt

Bei Betrachtung der prozentualen Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 27,1 % reicht.

Eine ganze Reihe von Stadtteilen weisen sehr hohe Werte auf. Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Pragstraße (27,1 %), Heilbronner Straße (23,8 %), Feuerbach-Ost (22,7 %) und Hallschlag (21,3 %) auf.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 0 bis unter 6 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe von Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 44,2 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 36 % die Stadtteile Universität (44,2 %), Pragstraße (37,8 %) und Heilbronner Straße (36,4 %) auf. Auch in den Stadtteilen Weilimdorf-Nord (35,3 %), Chausseefeld (33,8 %), Sternhäule (31,0 %) und Hallschlag (30,2 %) erhalten über 30 % der Kinder unter 6 Jahren Sozialgeld. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in den Stadtteilen Weilimdorf-Nord, Universität, Pragstraße und Sternhäule besonders niedrig ist.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 6 bis unter 18 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 43,9 % reicht.

Die höchsten Anteile mit über 30 % weisen die Stadtteile Universität (43,9 %), Berg (33,6 %), Rathaus (33,2 %) und Pragstraße (32,6 %) auf. Der hohe Prozentsatz im Stadtteil Pragstraße muss jedoch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass dort lediglich 95 Einwohner im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leben. Auch im Stadtteil Universität ist der hohe prozentuale Anteil auf der geringen Einwohnerzahl (66) von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren begründet. Weiterhin erhalten in den Stadtteilen Heilbronner Straße (28,7 %) und Botnang-Nord (27,7 %) mehr als 27,5 % diese Transferleistungen.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 18 bis unter 35 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,3 % reicht.

Die höchsten Anteile sind in den Stadtteilen Feuerbach-Ost (24,3 %), Pragstraße (22,0 %) und Sternhäule (18,0 %) zu verzeichnen. In den Stadtteilen Heilbronner Straße (16,9 %), Zuffenhausen-Schützenbühl (16,5 %) und Hallschlag (16,4 %) ist dieser Anteil ebenfalls überdurchschnittlich hoch, höher als im Jahr 2013. Die Stadtteile Feuerbach-Ost, Pragstraße und Hallschlag gehören sowohl 2013 als auch 2016 zu den Stadtteilen mit den höchsten Anteilen.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 35 bis unter 50 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den unterschiedlichen Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,6 % reicht.

Die höchsten Anteile sind in den Stadtteilen Pragstraße (24,6 %), Heilbronner Straße (22,3 %), Neue Vorstadt und Feuerbach-Ost (jeweils 20,0 %) zu verzeichnen. Der sehr hohe Anteil im Stadtteil Pragstraße und Feuerbach-Ost ist jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe zu sehen. Auch in den Stadtteilen Sternhäule (19,7 %) und Hallschlag (18,8 %) ist der Anteil mit jeweils über 18 % hoch.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – 50 bis unter 65 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 24,9 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Rathaus (24,9 %), Heilbronner Straße (24,0 %), Pragstraße (20,8 %), Hallschlag und Universität (jeweils 20 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Sternhäule (18,5 %) und Veielbrunnen (18,1 %) liegt der Anteil knapp unter 20 %.

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – nicht deutsch unter 65 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 32,8 % reicht.

Die höchsten Anteile finden sich in den Stadtteilen Universität (32,8 %), Pragstraße (29,4 %) und Feuerbach-Ost (29,0 %). Zu berücksichtigen ist hier, dass die genannten Stadtteile alle eine vergleichsweise kleine Einwohnerzahl haben. Weitere Stadtteile mit Anteilen von über 25 % sind Heilbronner Straße (28,2 %), Botnang-Nord (26,7 %), Birkenäcker (26,1 %) und Zuffenhausen-Schützenbühl (25,4 %).

ALG II-Leistungs-Berechtigte inkl. Sozialgeld (SGB II) – alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu 100 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 70 % die Stadtteile Zuffenhausen-Schützenbühl (81,0 %) und Universität (71,4 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (68,4 %), Botnang-Nord (67,1 %) und Birkach-Nord (66,0 %) zeigen sich hohe Anteile von über 65 %.

Indikatoren aus dem SGB XII (HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte)

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – ab 65 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 37,0 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Chausseefeld (37,0 %), Neue Vorstadt (21,2 %) und Rathaus (17,9 %) auf. Aber auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (15,5 %), Feuersee (13,2 %) und Hallschlag (12,7 %) werden hohe prozentuale Anteile von über 12 % erreicht.

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – nicht deutsch ab 65 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 53,3 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Chausseefeld (53,3 %), Birkenäcker (37,3 %), Neue Vorstadt (34,9 %) und Freiberg (34,4 %) auf. Auch in den Stadtteilen Riedenberg (30,3 %) und Neugereut (30,1 %) zeigen sich hohe Anteile von über 30 %.

HLU- und GSiAE-Leistungs-Berechtigte (SGB XII) – weiblich ab 65 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis zu einem Höchstwert von 100 % reicht.

Die höchsten Anteile weisen die Stadtteile Wasen (100 %), Chausseefeld (35,1 %) und Neue Vorstadt (20,8 %), mit jedoch geringen absoluten Zahlen, auf. Die Stadtteile Rathaus (20,5 %), Heilbronner Straße (15,1 %), Feuersee (14,4 %), Hallschlag (14,0 %) und Hausen (11,8 %) haben ebenfalls hohe Anteilswerte zu verzeichnen.

Indikator aus SGB II und XII – Grundsicherungsleistungs-Berechtigte gesamt

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu einem Anteil von

25,8 % reicht. In absoluten Zahlen gibt es in einzelnen Stadtteilen weniger als 10 Leistungs-Berechtigte, in anderen mehr als 1.000.

Die höchsten Anteile liegen in den Stadtteilen Pragstraße (25,8 %), Heilbronner Straße (23,1 %), Feuerbach-Ost (21,1 %) und Hallschlag (20,1 %) vor. Weitere Stadtteile mit hohen Anteilen von über 17 % sind Sternhäule (19,0 %), Universität (18,4 %) und Rathaus (17,3 %).

Indikator aus dem Wohngeldgesetz WoGG (Wohngeld-Berechtigte gesamt)

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Wohngeld-Haushalte in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die bei 0 % beginnt und bis zu 3,6 % reicht.

Die höchsten prozentualen Anteile weisen mit Werten von über 3 % die Stadtteile Bahnhof-Feuerbach (3,6 %), Mönchfeld (3,1 %), Berg und Freiberg (jeweils 2,8 %) auf.

Indikatoren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG

Diese Indikatoren wurden erstmals in die Analyse des Sozialdatenatlasses aufgenommen. Damit ist kein Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2013 möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verteilung über die Verortung von Flüchtlingsunterkünften bestimmt wird, die aufgrund der sog. „Flüchtlingskrise“ in den Jahren ab 2015 in hohem Maße aus- und aufgebaut wurden.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – gesamt

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne von 0 % bis 44,3 %.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 20 % die Stadtteile Sternhäule (44,3 %), Heilbronner Straße (23,2 %) und Pragstraße (22,2 %) auf. Im Gegensatz zu dem Stadtteil Heilbronner Straße sind die hohen prozentualen Anteile in Sternhäule und Pragstraße vor dem Hintergrund der geringen Einwohnerzahlen zu betrachten.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – unter 18 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe von Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 76,7 % reicht.

Den höchsten Anteil weist der Stadtteil Sternhäule (76,7 %) auf. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der niedrigen Einwohnerzahl (90) in dieser Altersgruppe zu betrachten. Auch in den Stadtteilen Heilbronner Straße (38,5 %), Pragstraße (25,7 %), Feuerbach-Ost (24,3 %) und Universität (23,9 %) sind hohe Werte über 20 % zu finden.

Berechtigte von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) – ab 18 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne, die von 0 % bis 32,8 % reicht.

Den höchsten Anteil weist der Stadtteil Sternhäule (32,8 %) auf. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise niedrigen Einwohnerzahl (253) in dieser Altersgruppe zu betrachten. Auch in den Stadtteilen Pragstraße (21,1 %) und Heilbronner Straße (17,9 %) sind hohe Werte zu finden.

Bonuscard-Berechtigte – gesamt ab 6 Jahren

Bei Betrachtung der Werte in Bezug auf die oben genannte Gruppe der Leistungs-Berechtigten in den Stadtteilen zeigt sich eine Spanne von 0,3 % bis 36,5 %.

Die höchsten Anteile weisen mit Werten von über 30 % die Stadtteile Heilbronner Straße (36,5 %), Veielbrunnen (36,2 %), Pragstraße (33,5 %) und Hallschlag (31,4 %) auf. Die Stadtteile Feuerbach-Ost (29,6 %), Nordbahnhof und Zuffenhausen-Schützenbühl (jeweils 28,8 %) und Rathaus (25,6 %) haben ebenfalls einen hohen Anteil von über 25 %.

3. Clusteranalyse

Durch die Clusterung in Kapitel 5 des Sozialdatenatlasses (Anlage 2) ist es möglich, die Ergebnisse verschiedener Analysen zu komprimieren und die Indikatoren eines Stadtteils zu einem Gesamtbild zusammenzufassen.

Die Ergebnisse der Clusterung zeigen, dass innerhalb des gesamten Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart relativ große Unterschiede in den Anteilen von Transferleistungs-Berechtigten vorliegen. Zum Teil erhalten in einzelnen Stadtteilen keine oder nur einzelne Bevölkerungsgruppen Transferleistungen, in anderen dagegen sind nahezu alle Bevölkerungsgruppen von Transferleistungsbezug betroffen. In diesen Stadtteilen sind gezielte Unterstützungsangebote notwendig.

Dies zeigt die Notwendigkeit fachlich übergreifender sozialplanerischer, sozialräumlicher und infrastrukturell-städtebaulicher Ansätze auf.

4. Neue Handlungsansätze der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit der seit 2013 mit dem Sozialmonitoring eingeführten integrierten Sozialberichterstattung werden in der Landeshauptstadt Stuttgart kontinuierlich und kleinräumig quantitative Daten analysiert. Damit soll der soziale Wandel anhand von Zeitverläufen beobachtbar werden. Eine der Grundlagen der Sozialberichterstattung in der Landeshauptstadt Stuttgart ist der Sozialdatenatlas des Sozialamtes.

Um übergreifende Maßnahmen zu gestalten, ist es notwendig, Stadtteile mit Handlungsbedarf und Personengruppen mit Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse des Sozialdatenatlasses zeigt die Notwendigkeit eines verwaltungsübergreifenden, integrierten Planungsansatzes auf.

Die kleinräumige Darstellung der Sozialdaten ist Planungsgrundlage für zielgruppenspezifische oder sozialraumorientierte Handlungsansätze. Damit wird Politik, Stadtverwaltung und Trägern von sozialen Angeboten eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Sozialdaten werden durch die Sozialplanung interdisziplinär bewertet und Empfehlungen für Angebote und Maßnahmen entwickelt. Die Daten bieten Hinweise für Handlungsempfehlungen für Unterstützungsangebote, sinnvolle Räume für Quartierskonzepte und die mögliche Umsetzung von Sozialraumkonzepten.

Die Bekämpfung von Armut und die Milderung der Folgen von Armut erfordern differenzierte Handlungsansätze und eine enge Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Trägern der Wohlfahrtspflege.

Ausgehend von den Sozialdaten wird das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration der Landeshauptstadt Stuttgart zusammen mit der Stuttgarter Liga der Wohlfahrtspflege im Mai 2019 eine Armutskonferenz durchführen. Dabei werden Handlungsempfehlungen sollen in den Themenfeldern Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildungschancen sowie soziale und kulturelle Teilhabe aufgezeigt werden.

Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind grundlegend, um Folgen eines Lebens in Armut abzumildern. Benachteiligte Menschen, die aufgrund geringer materieller, sozialer oder auch kultureller Ressourcen nicht oder nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben in der Stadtgesellschaft teilhaben können, sind häufig von Segregation und Isolation betroffen.

Folgende neue Handlungsempfehlungen werden zu den schon bestehenden bewährten Ansätzen zur Umsetzung empfohlen:

Soziale und kulturelle Teilhabe

Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind grundlegend, um Folgen eines Lebens in Armut abzumildern. Benachteiligte Menschen, die aufgrund geringer materieller, sozialer oder auch kultureller Ressourcen nicht oder nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben in der Stadtgesellschaft teilhaben können, sind häufig von Segregation und Isolation betroffen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, diese Menschen zu erreichen, indem Angebote passgenau gestaltet werden und geeignete Zugangswege geebnet werden. Damit sind übergreifende, aber auch zielgruppenspezifische Angebote notwendig, die im jeweiligen Stadtquartier verortet sind.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Prüfung der Auswirkung des Wegfalls der Schwellenhaushalte bei der Bonuscard + Kultur im Jahr 2017 und Weiterentwicklung der Karte.
- Weiterentwicklung der Begegnungsstätten für Ältere und der Stadtteil- und Familienzentren zu generationenübergreifenden Treffpunkten in den Stadtquartieren (Stadtteilhäuser).
- Weiterentwicklung und Bezuschussung inklusiver Angebote, um Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung mit geringen finanziellen Ressourcen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Angebote der Willkommensräume für geflüchtete Menschen weiterentwickeln und verstärkt regional umsetzen, um Integration und Teilhabe zu verwirklichen.
- Ausbau und Weiterentwicklung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart zur Vermeidung von Armutsrissen und Bewältigung von Schulden.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Notwendigkeit der Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsleben betrifft alle Armutsriskogruppen bis zum Alter von 65 Jahren. Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht die Sicherung der materiellen Existenz und ist damit eine wichtige Grundlage der Teilhabe an der Gesellschaft.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Gestaltung und Umsetzung eines sozialen Arbeitsmarktes und weiterer Beschäftigungsangebote, die den Fähigkeiten und Ressourcen von Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen entsprechen.
- Spezifische Gestaltung von Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende.

- Grundlegende Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation von Pflegekräften, um dem Fachkräftemangel in der stationären und ambulanten Pflege entgegenzuwirken.
- Differenzierter Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen.

Quartiersentwicklung/Sozialraumorientierung

Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Zusammenleben aller Einwohner vor Ort zu gestalten. Die Lebensqualität hängt eng mit dem Wohnumfeld und den Angeboten vor Ort zusammen. Jedes Quartier ist anders und muss in seiner Bewohnerstruktur genau betrachtet werden. Soziale Netzwerke in Quartieren fördern gesellschaftliche Teilhabe und können die Auswirkungen von Armut abmildern und den Zusammenhalt stärken. Deshalb wurde die Quartiersentwicklung in den letzten Jahren in der Sozialplanung stetig ausgebaut.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Gezielte Weiterführung von Quartiersansätzen und den dazu notwendigen Räumlichkeiten in den Stadtteilen.
- Erarbeitung von Fördergrundlagen zur finanziellen sowie personellen Unterstützung der Quartiersentwicklung.
- Trägerstrukturen regional weiterentwickeln und die Versäulung von Hilfesystemen reduzieren.
- Ausbau von quartiersbezogenen Willkommensräumen.

Wohnraumversorgung

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Stuttgart verschärft sich weiterhin. Die gestiegene Nachfrage hat Auswirkungen auf die seit langem prekäre Situation der Zielgruppen des Sozialamts als stärkere Konkurrenz bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Prüfung des Ansatzes „Housing first“ (Fachkonzept der Wohnungsnotfallhilfe zur Vermittlung einer Wohnung bei flexibler angepasster Betreuung) im Hinblick auf eine Umsetzung in Stuttgart.
- Weiterführung des Förderprogramms behinderten- und altengerechtes Wohnen (Haushaltspaket Inklusion 2018/2019).
- Verbindliche Systematisierung der Berücksichtigung von notwendigen sozialen Angeboten und von Wohnraum für benachteiligte und armutsgefährdete Personengruppen bei der Vergabe von städtischen Grundstücken.
- Weiterentwicklung von Wohnangeboten für Familien mit Kindern in Sozialunterkünften und Gestaltung einer angemessenen Betreuung.
- Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungsmarkt“ (voraussichtlich IV. Quartal 2018).

Beteiligung/Partizipation

Die Bedeutung von Bürgerbeteiligung bei allen Planungsvorhaben hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bürgerbeteiligung ermöglicht Austausch und bietet Einwohnern die Möglichkeit, sich selbst an der Gestaltung ihres Lebensumfelds aktiv zu beteiligen.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Beteiligungsprozesse von Benachteiligten fördern und die Ergebnisse in die Gestaltung von Angeboten und Handlungsempfehlungen einbinden, wie durch die Wahl des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander 2018 oder die Armutskonferenz 2019.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftlich Engagierte können mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass Menschen trotz Armut in die Gesellschaft eingebunden sind und an ihr teilhaben können. Wichtig ist auch, dass es Menschen mit geringen materiellen Ressourcen ermöglicht wird, als bürgerschaftlich Engagierte aktiv zu werden. Hier gilt es, Zugangswege und Anreize zu schaffen. Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Ansatz zur Milderung der Folgen von Armut.

Neue Handlungsempfehlungen:

- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements für Zielgruppen, die von Armut betroffen sind.
- Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes, um die Möglichkeit eines Zuverdienstes Ehrenamtlicher in Nachbarschaftshilfen (im Rahmen der Angebote nach § 45a SGB XI) zu ermöglichen.

Ausgehend von den Analysen im Sozialdatenatlas können somit Entscheidungsgrundlagen für Sozialverwaltung und Kommunalpolitik auch im Hinblick auf die städtischen Haushaltsplanberatungen 2020/2021 bereitgestellt werden.

Wie die Situation benachteiligter Zielgruppen und/oder von Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Transferleistungsberechtigten verbessert werden kann, wird in der städtischen Armutskonferenz am 25.05.2019 erarbeitet werden.